



---

*Steuer Versorgungsunternehmen*

## Energie- und Stromsteuer - Novelle 2026

am 13. April 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

### Referierende

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Grant Thornton WPG AG, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Grant Thornton RA GmbH, Düsseldorf

### Der Seminarinhalt im Überblick

Zum 01. Januar 2026 sind verschiedene Änderungen im Strom- und Energiesteuergesetz in Kraft getreten. Bereits im Herbst 2024 lag ein Gesetzesentwurf der Ampel-Regierung („Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht“) mit umfangreichen Änderungen vor, der jedoch vom alten Bundestag nicht mehr verabschiedet wurde.

Viele der damals bereits geplanten Änderungen sind nun mit einem Jahr Verzögerung in das Strom- und Energiesteuergesetz eingearbeitet worden. Insbesondere im Stromsteuergesetz kommt es dabei zu deutlichen Vereinfachungen und zum Bürokratieabbau durch zum Beispiel die Reduzierung von Meldepflichten und neue Ausnahmen vom Versorgerstatus. Außerdem wird die Steuerbelastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (UdPG) auf das europäische Mindestmaß gesenkt - was durch eine Verstetigung des aktuellen Entlastungssatzes des § 9b StromStG umgesetzt wird. Zudem kommt es zu erheblichen Änderungen für Betreiber von Stromerzeugungsanlagen durch einen neuen Anlagenbegriff sowie einen neuen Rechtsrahmen hinsichtlich der Erlaubnisse für Steuerbefreiungen.

Durch die Gesetzesnovelle kommt es zu Änderungen in folgenden Bereichen:

- Änderungen bei Steuerentlastungen ab 2024/2025 und ab 2026 (Entlastungstatbestände, Fristen, Nachweise etc.), insbesondere für
  - Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK)
  - Sonstige Stromerzeugungsanlagen
  - Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (UdPG)
- Änderungen bei Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien
  - Änderungen der Verklammerungsvorschriften und Erlaubnisse
  - Einschränkungen für Deponiegas, Klärgas und Biomasse
  - Umsetzung der quotalen Zuordnung



- 
- Änderungen für Versorger und Lieferanten
    - Erweiterung des Katalogs der Versorgerausnahmen
    - Reduzierung von Meldepflichten
    - Erweiterung der Dokumentationspflichten
  - Vereinfachungen für Elektromobilität
  - Vereinfachungen für Stromspeicher
  - Umsetzung der Pflicht zur elektronischen Antragstellung im Zoll-Portal
  - Änderungen bei Unternehmen in Schwierigkeiten

### **Ziele des Online-Seminars**

Das Seminar soll einen Überblick über die geplanten Gesetzesänderungen im Strom- und Energiesteuergesetz ab 2026 verschaffen. Die Teilnehmer sollen dabei insbesondere die derzeitige und die künftige Rechtslage und die Auswirkungen der geplanten Änderungen verstehen und erkennen.

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter (Geschäftsführer, Rechtsberater, Energiemanager) von Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten Berührungspunkte mit dem Strom- und Energiesteuergesetz haben.

Es ist auch geeignet für Sachbearbeiter in Steuerabteilungen, Mitarbeiter im Facility-Management, Betriebsleiter, Controller und Einkäufer, sofern diese mit der Abwicklung der administrativen Verpflichtungen im Bereich der Energie- und Stromsteuer (z.B. Erstellung von Steueranmeldungen und/oder Steuerentlastungsanträgen, Beantragung von Erlaubnissen) betraut sind.

### **Termin und Veranstaltungsnummer**

Montag, 13. April 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260413

### **Seminarinhalt**

#### **Darstellung der geplanten Änderungen im Energie- und Stromsteuergesetz**

- Übersicht der geplanten Änderungen im Detail
- Vergleiche mit der bisherigen Rechtslage
- Praxistipps für die korrekte Umsetzung der Änderungen im Unternehmen



---

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon oder schriftlich über das Chat-Feld mit den Referierenden kommunizieren. Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Auch im Anschluss sind [Andreas Clouth](#) und [RA Stefan Ulrich](#) über das jeweilige Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

**Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.**

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Kopie Ihrer Angaben. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die



---

Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

### **Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

### **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089 235050 - 82**

**Telefax: 089 235050 - 89**

**E-Mail: [seminare@vkw-online.eu](mailto:seminare@vkw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!